

Zürich, Uster und Winterthur, 20. August 2018

KR-Nr. 239/2018

A N F R A G E von Beat Bloch (CSP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Klimaschutz: Greater Zurich Area (GZA) und Nachhaltigkeit

Als internationale Ansprechpartnerin für Promotion und Marketing des Wirtschaftsraums Greater Zurich Area vermittelt die Greater Zurich Area AG (GZA) zwischen ansiedlungswilligen internationalen Unternehmen und lokalen Ansprüchen und Interessen.

Gemäss eigenem Verständnis versteht sich die GZA als dienstleistungsorientiertes Kompetenzzentrum mit klarem Fokus auf jene internationalen Unternehmen, die für den Wirtschaftsraum Zürich mit hohem und vor allem nachhaltigem Nutzen verbunden sind. (www.greaterzuricharea.com/ueber-uns/)

Nachdem die Bundesversammlung am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt und die Ratifikationsurkunde am 6. Oktober 2017 hinterlegt hat, ist das Übereinkommen für die Schweiz am 5. November 2017 in Kraft getreten (SR 0.814.012).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert die GZA den «nachhaltigen Nutzen» für den Wirtschaftsraum Zürich?
2. Hat diese Definition des «nachhaltigen Nutzen» seit dem Inkraft treten des Klimaübereinkommens von Paris eine Änderung erfahren?
3. Wie berücksichtigt die GZA bei ihrer Tätigkeit die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris?
4. Bemüht sich die GZA speziell um die Ansiedlung von Firmen, welche die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris mittragen oder durch ihre Geschäftstätigkeit fördern? Wenn nein, warum nicht?
5. Erachtet es der Regierungsrat als erstrebenswert, bei der Tätigkeit der GZA die Ziele des Klimaübereinkommens zu berücksichtigen? Wenn ja, wie ist er bereit, diese Berücksichtigung zu fördern?

Beat Bloch
Karin Fehr Thoma
Martin Neukom

239/2018